


# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Onlinebuchungen von Veranstaltungen (Seminaren,

## Aus- und Weiterbildungen, Vorträge, Training.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Marion Höft – Inhaberin Marion Höft, Ilser Feuerschicht 37, 32469 Petershagen (nachfolgend Veranstalter genannt), und den Verbraucher*innen (im weiteren Verlauf Teilnehmer/Teilnehmerinnen genannt), die über unsere Internetseite www.problem-mensch-hund.de Seminare, Ausbildungen oder Trainings (im weiteren Verlauf auch Veranstaltung genannt) buchen.

2. Alle Angebote und Leistungen von Marion Höft (Veranstalter) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge die der Veranstalter mit seinen Vertragspartnern (Teilnehmer/Kunden) über die von ihr angebotenen Veranstaltungen (Seminare/Vorträge, Aus- und Weiterbildungen/Training) schließt.

3. Alle Angebote und Leistungen des Veranstalters richten sich ausschließlich an unbeschränkt geschäftsfähige Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. Geschäftsbedingungen der Teilnehmer/Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Veranstalter deren Geltung im Einzelfall nicht explizit widerspricht.

5. Verbraucher im Sinne des Gesetzes (§ 13 BGB) und dieser AGB`s sind natürliche Personen, mit denen wir in geschäftliche Beziehungen treten.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Alle auf unserer Webseite eingestellten Veranstaltungen stellen ein unverbindliches Angebot an Sie dar, eine Veranstaltung zu buchen. Die Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen finden über unsere Homepage statt.

2. Durch Anklicken des Buttons "Anmelden" melden Sie sich verbindlich zu den betreffenden Veranstaltungen an.

3. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und durch den Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich per E-Mail erklärt. Innerhalb dieser Frist steht es dem Veranstalter frei, über die Annahme zu entscheiden und somit den Vertrag mit dem Teilnehmer zu schließen.

4. Über eine eventuelle Nichtannahme der Anmeldung werden Sie innerhalb von 14 Tagen nach Eingang informiert. Innerhalb dieser Frist erhalten Sie die schriftliche Mitteilung, dass Ihre Teilnahme bestätigt wurde oder nicht berücksichtigt, werden konnte.

5. Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ist die abgesendete Onlineanmeldung, einschließlich dieser AGB.

Mündliche Abreden werden nicht getroffen und bestehen nicht. Ergänzungen der Teilnehmenden oder Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per E-Mail.

6. Ausgenommen hiervon ist die Anmeldung zum Training. Diese kann auch telefonisch erfolgen. Mit der einvernehmlichen Terminsetzung wird ein verbindlicher Vertrag geschlossen.

§ 3 Durchführung der Veranstaltungen

1. Für den Inhalt der Veranstaltungen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Änderungen des Veranstaltungsverlaufs vorzunehmen, sofern hierdurch das

Veranstaltungsziel nicht verfehlt wird. Der Veranstalter stellt sicher, dass dies das Veranstaltungsziel nicht verfehlt und auch keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat. Dem Veranstalter steht ein entsprechender Ermessensspielraum zu.

2. Die Veranstaltungen finden an dem in der Ausschreibung genannten Ort statt. Sollte es erforderlich sein den Veranstaltungsort zu verlegen, wird dies den Teilnehmenden frühzeitig, d.h. mindestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt. Ein Anspruch auf ortsgebundene Veranstaltungsteilnahme durch die Teilnehmer/Teilnehmerinnen besteht nicht. Es steht den Teilnehmern/Teilnehmerinnen jedoch frei, einen Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin zu benennen. Der ursprüngliche Teilnehmer/Teilnehmerin bleibt jedoch Vertragspartner des Veranstalters.

3. Bei Änderungen des Veranstaltungsorts und der Erklärung der Unmöglichkeit einer Teilnahme innerhalb von drei Werktagen nach Information durch den Veranstalter, aufgrund des Ortes wird den Teilnehmenden die Veranstaltungsgebühr erstattet, sofern die Veranstaltung noch nicht begonnen hat. Nach Beginn der Veranstaltungen ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich.

4. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat die Kosten der Anreise, Unterkunft, Verpflegung und sonstigen nicht in der Veranstaltungsbeschreibung enthaltenen Leistungen selbst zu tragen.

5. Der Veranstalter garantiert keinen Veranstaltungserfolg. Er wird jedoch nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam mit dem Teilnehmer/der Teilnehmerin an einen gemeinsamen Erfolg arbeiten.

6. Der Veranstalter informiert alle Teilnehmer an den Veranstaltungen und Kunden/Kundinnen des Trainings vor und während der Veranstaltung oder des Trainings über alle Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung erforderlich sind.

§ 4 Durchführung der Aus- und Weiterbildungen (Veranstaltungen genannt).

1. Für Inhalt, Methode und Didaktik der gebuchten Veranstaltung ist der Veranstalter verantwortlich. Stellt der Veranstalter während der Aus- oder Weiterbildung fest, dass Teilnehmer nicht über die nach der Veranstaltungsbeschreibung erforderlichen Voraussetzungen oder

Vorkenntnisse verfügen, so kann er entsprechende Änderungen des Veranstaltungsverlaufs vornehmen, sofern hierdurch das Veranstaltungsziel nicht verfehlt wird und dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat. Dem Veranstalter steht hier ausdrücklich ein Ermessensspielraum zu.

2. Der Veranstalter garantiert keinen Erfolg. Er wird jedoch nach bestem Wissen und Kräften gemeinsam mit den Teilnehmern einen erfolgreichen Abschluss der Aus- oder Weiterbildung anstreben. Die Aus- und Weiterbildungen beinhalten keine Berufserlaubnis nach § 11 Abs. 1, Nr. 8f. zur gewerblichen Tätigkeit.

3. Die Teilnehmer haben die Kosten der Anreise, Verpflegung, Unterkunft und sonstigen nicht in der Veranstaltungsbeschreibung enthaltenen Leistungen selbst zu tragen.

4. Der Veranstalter informiert die Teilnehmer/Teilnehmerinnen vor und während der Veranstaltung über alle Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.

5. Die Veranstaltung findet an dem in der Aus- oder Weiterbildungsveranstaltung genannten Ort statt. Evtl. erforderliche Änderungen des Veranstaltungsortes werden den Teilnehmenden frühzeitig, mindestens jedoch 5 Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn mitgeteilt. Sollte der Teilnehmerin / dem Teilnehmer die Änderung des Veranstaltungsortes aufgrund der Entfernung nicht zumutbar sein, so wird diesem ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags eingeräumt. Im Falle einer solchen Kündigung bleibt der Vergütungsanspruch des Veranstalters hinsichtlich der bereits erbrachten Leistungen bestehen. In jedem Fall aber wird die Anzahlung einbehalten.

6. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat die Kosten der Anreise, Unterkunft, Verpflegung und sonstigen nicht in der Veranstaltungsbeschreibung enthaltenen Leistung selbst zu tragen.

§ 5 Urheberrechtlicher Schutz der Veranstaltungsunterlagen

1. Die den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Seminar- Ausbildungs- und Veranstaltungsmaterialen sind ausschließlich zur persönlichen

Verwendung durch die Teilnehmer/Teilnehmerinnen im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Veröffentlichung, Nachdruck oder Weitergabe an Dritte sind ohne ausdrückliche Zustimmung durch den Veranstalter nicht gestattet und werden straf- bzw. zivilrechtlich verfolgt.

§ 6 Information zur Speicherung Ihrer Daten

1. Ihre Anmeldungen (Bestellungen) mit Einzelheiten zu dem geschlossenen Vertrag werden von uns gespeichert. Sie haben über unsere Webseite keinen Zugriff auf die von Ihnen vorgenommenen Anmeldungen oder Buchungen. Bei Anmeldungen zu Aus- und Weiterbildungen schicken wir Ihnen diese AGB per E-Mail zu. Sie können diese auch auf unserer Homepage aufrufen.

§ 7 Mitwirkung der TeilnehmerInnen / Störungen durch die Teilnehmer / Kündigung durch den Veranstalter

1. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben die vom Veranstalter gemachten und sachlich nachvollziehbaren Hinweise zu beachten. sie sind verpflichtet an der ordnungsgemäßen Durchführung des Trainings oder auch an der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen mitzuwirken und somit zum Trainingsziel und/oder Veranstaltungsziel beizutragen. Störungen des Seminarablaufs und/oder des Trainingsablaufs sind zu unterlassen. Ebenso sind alle Handlungen zu unterlassen, die eine Gefährdung anderer Teilnehmer darstellen können.

2. Wer als Teilnehmer/Teilnehmerin nachhaltig gegen seine/ihre Pflichten vorsätzlich und/oder fahrlässig verstößt und damit die Abhaltung eines ordnungsgemäßen Veranstaltungsablauf gefährdet, kann von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesen Fällen steht dem Veranstalter ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags zu. In diesem Fall bleibt der Anspruch des Veranstalters auf die vollständige Vergütung der Veranstaltung bestehen.

§ 8 Hindernisse bei der Leistungserbringung

1. Sofern die in der Veranstaltungsbeschreibung genannt Minderteilnehmerzahl nicht bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erreicht

wird, behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor, die Veranstaltung zu verschieben bzw. nicht stattfinden zu lassen.

Die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich per E-Mail informiert. In diesem Fall kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin vom Vertrag zurücktreten und die bereits geleistete Vergütung zurückverlangen. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

2. Hindernisse bei der Leistungserringung, die ihre Ursache bei den Teilnehmern haben, lassen den Vergütungsanspruch des Veranstalters unberührt.

§ 9 Rücktritt und Stornogebühren

1. Tritt der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der Veranstaltung zurück werden folgende

Stornogebühren berechnet:

bis 60 Tage vor der Veranstaltung 10 %

bis 40 Tage vor der Veranstaltung 30 %

bis 20 Tage vor der Veranstaltung 50 %

der jeweils vereinbarten Vergütung.

Danach werden 100 % der vereinbarten Vergütung fällig.

Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

2. Den Teilnehmerinnen/Teilnehmern wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung/Stornogebühren sei nicht entstanden oder der eingetretene Schaden sei niedriger als die festgesetzte Pauschale. Zur Information verweisen wir auf die Möglichkeit der Teilnehmenden, einen Ersatz zur Teilnahme benennen zu können. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

§ 9 Vergütung für Veranstaltungen

1. Die Vergütung ist nach Vertragsabschluss sofort fällig. Maßgeblich ist hierfür der Zugang der Annahmeklärung durch Anmeldebestätigung durch den Veranstalter. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält vom Veranstalter

hierüber eine Rechnung. Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf, das vom Veranstalter benannte Konto zu überweisen.

2. Eine Nichtteilnahme des Teilnehmers nach Beginn der Veranstaltung lässt den Vergütungsanspruch des Veranstalters unberührt.

3. Der Gesamtpreis für die Ausbildung zur Hundetrainerin / zum Hundetrainer beträgt 2.950 € zzgl. der gesetzlich festgelegten MwSt. Die Ausbildung zur zert. Hundetrainerin / zum zert.Hundetrainer kann auch in 9 monatlichen Raten zu je 400 € beglichen werden. Bei Ratenzahlung erhöht sich die Gebühr für die Ausbildung auf 3.600 € gesamt.

4. Nach verbindlicher Anmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter ist in jedem Fall die erste Rate in Höhe von 400 € zu entrichten. Erst nach Eingang dieser Zahlung kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande.

5. Nach Eingang des Anzahlungsbetrag beim Veranstalter, wird ein Ausbildungsvertrag durch den Veranstalter zugesandt.

6. Ist dieser Vertrag unterschrieben beim Veranstalter eingegangen, ist der Teilnehmer die Teilnehmerin zur Teilnahme der Ausbildung berechtigt.

7. Werden Veranstaltungen von externen Veranstaltern gebucht, wird das Honorar zwischen Veranstalter und Referentin individuell ausgehandelt. Zusätzlich entstehen weitere Kosten: für die An- und Abreise 0,35 € je gefahrenen Kilometer. Ab einer Entfernung von 250 km zzgl. eine Reisepauschale in Höhe von 75 € je Reisetag. Ab einer Entfernung von 400 km eine Reisepauschale in Höhe von 150 € je Reisetag, eine Spesenpauschale in Höhe von 35 € pro Tag sowie die Kosten für eine eventuell notwendige Übernachtung.

§ 10 Vergütung für das Training

1. Die Vergütung ist nach Leistungserbringung durch den Veranstalter sofort fällig. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erhält hierüber eine Rechnung. Sollte aus Sicht des Kunden/der Kundin das Trainingsziel nicht erreicht

worden sein, bleibt der Vergütungsanspruch durch den Trainer/die Trainerin/Veranstalter unberührt.

2. Finden die Trainingseinheiten bei dem Auftraggeber/der Auftraggeberin statt, fallen neben der Vergütung folgende zusätzliche Kosten an:

3. Für die An- und Abreise je gefahrenen Kilometer 0,35 €. Ab einer Entfernung von 150km zzgl. eine Reisepauschale in Höhe von 50 €. Ab einer Entfernung von 250 km zzgl. eine Reisepauschale in Höhe von 75 € je Reisetag. Ab einer Entfernung von 400 km zzgl. eine Reisepauschale in Höhe von 150 € je Reisetag, eine Spesenpauschale in Höhe von 35 € pro Tag sowie die Kosten für eine eventuell notwendige Übernachtung.

4. Bei Buchung des Einzeltrainings kompakt oder intensiv wird der gesamte Betrag ab Buchung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

5. Tritt der Auftraggeber/die Auftraggeberin von der Buchung zurück, werden folgende

Stornogebühren berechnet:

Bis 30 Tage vor dem Training 10 %

Bis 20 Tage vor dem Training 30 %

Bis 10 Tage vor dem Training 50 %

der jeweils vereinbarten Vergütung.

Danach werden 100 % der vereinbarten Vergütung fällig.

6. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist das Datum des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Marion Höft.

7. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf fahrlässigen vom Veranstalter zu vertretenden Pflichtverletzungen beruhen, haftet der Veranstalter. Der Veranstalter haftet weiterhin im Rahmen abgegebener Garantien sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Soweit dem Veranstalter kein Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist, ist die Haftung jedoch auf solche Schäden, mit deren

Entstehung im Rahmen dieses Vertrages zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gerechnet werden muss. Die Haftung ist bei zurechenbaren Pflichtverletzungen, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen und eine wesentliche Vertragspflicht (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie als Kunde/Kundin regelmäßig vertrauen) schuldhaft verletzt ist, ist meinerseits auf den vorhersehbaren Schaden, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt, beschränkt. Soweit eine zurechenbare Pflichtverletzung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und eine wesentliche Vertragspflicht (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen) schuldhaft verletzt ist, ist die Schadenersatzhaftung meinerseits auf den vorhersehbaren Schaden, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt, beschränkt.

§ 11 Hindernisse bei der Leitungserbringung

1. Sofern die in der Veranstaltungsbeschreibung Mindestteilnehmerzahl nicht bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erreicht wird, behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor, die Veranstaltung zu verschieben bzw. nicht stattfinden zu lassen. Hierüber werden die Teilnehmenden unverzüglich informiert. Diese können in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten und die bereits geleistete Vergütung zurückverlangen.

2. Kann durch Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt oder einem sonstigen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, die Veranstaltung nicht zu dem vereinbarten

Termin stattfinden, ist der Veranstalter unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmenden berechtigt, einen Ersatztermin bzw. einen anderen Veranstalter zu benennen. Hierüber werden die Teilnehmenden unverzüglich informiert.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Rechte aus dieser Vereinbarung an Dritte abzutreten. Er ist hinsichtlich seiner Pflichten aus dem Vertrag berechtigt, Dritte als Erfüllungsgehilfen zu beauftragen.

2. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Dies gilt bei Ihnen als Verbraucher/Verbraucherin jedoch nur so weit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, entzogen wird.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist der Sitz des Veranstalters.

Information und Identität des Unternehmens und Kontaktdaten

Marion Höft

Ilser Feuerschicht 37

32469 Petershagen

Tel.: 015172100568

Email: kontakt@problem-mensch-hund.de

§ 13 Information über Kosten für den Einsatz des für den Vertragsabschluss genutzten

Fernkommunikationsmittel

1. Für die Nutzung meines Onlineangebots und die Vornahme einer Bestellung entstehen keine weiteren Kosten, die über die bloße Nutzung Ihres Internetzugangs hinausgehen.

2. Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den o.a AGB.

Alle Preise sind Endpreise und enthalten gem. § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Ausgenommen sind Veranstaltungen/Ausbidlungen, die explizit eine MwSt. ausweisen. Neben den Endpreisen fallen je nach Versandart weitere Kosten an, die vor Versendung der Bestellung angezeigt werden. Besteht ein Widerrufsrecht und wird von diesem Gebrauch gemacht, trägt der Kunde/die Kundin die Kosten der Rücksendung. Die Liefer- und Leistungsverbringungen ergeben sich aus den o.a. AGB´s.

§ 14 Termin der Leistungserringung

1. Die angebotenen Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Durchführung der Dienstleistung erbracht. Waren werden durch Zahlung per Vorlasse wie folgt geliefert: innerhalb von drei Werktagen (Montag - Freitag, Ausnahme Feiertage) nach Erteilung des Zahlungsauftrags an das überweisende Kreditinstitut.

2. Information zu Bestehen, Bedingungen, Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts.

3. Den Kunden und Kundinnen/Teilnehmer und Teilnehmerinnen steht ein Widerrufsrecht zu, wenn er/sie Verbraucher/Verbraucherin ist. Verbraucher/Verbraucherinnen im Sinne des Gesetzes (§ 13 BGB) und der für den Vertrag verwendeten AGB´s sind natürliche Personen, mit denen wir in geschäftliche Beziehungen trete, ohne dass dies überwiegend einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Die Informationen zum Widerrufsrecht sind der Widerrufsbelehrung zu entnehmen, die der Kunde/die Kundin über diese Internetseite abrufen kann.

§ 15 Information zu bestehenden Lieferbeschränkungen und zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel

1. Für das Waren- und Dienstleistungsangebot gelten folgende Liefer- und

Leistungsbeschränkungen:

2. Alle Angebote und Leistungen des Veranstalters im Bereich des Angebots von Veranstaltungen richten sich ausschließlich an unbeschränkt geschäftsfähige Personen (Kunden/Teilnehmer), die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3. Folgende Zahlungsmittel stehen zur Verfügung: Vorkasse

§ 16 Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

1. Der Vertrag zwischen Veranstalter und Kunden/Kundinnen/ oder Teilnehmer/Teilnehmerinnen kommt nach Maßgabe der o.a. AGB zustande.

2. Der Abschluss erfolgt durch Angebot und Annahme.

§ 17 Zustandekommen des Vertrages für Veranstaltungen

1. Durch Anklicken des Buttons "Anmeldung" meldet sich der Kunde/die Kundin verbindlich zu der betreffenden Veranstaltung an.

§ 18 Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Der Vertrag wird in Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der

Vertragsbeziehung erfolgt in Deutsch. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Verbraucher*innen gilt dies nur insoweit, als dadurch keine gesetzlichen Bestimmungen des Staates eingeschränkt werden, in dem der Kunde/die Kundin seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gerichtsstand ist bei Streitigkeiten mit Kunden/Kundinnen, die kein Verbraucher, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, Sitz des Anbieters.

§ 19 Salvatorische Klausel

1. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf dieWirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.

§20 Umsetzung der ODRRichtlinie

1. OnlineStreitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODRVO

2. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur OnlineStreitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ finden.

3. Hinweis nach § 36 Abs. 1 Nr. 2 VSBG: Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für eine Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht zur Verfügung stehen.